

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1870)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Beiblättern.

Verteiler franco

Weihbischof Caspar Willi von Chur über die ersten Beschlüsse des Vatikanischen Concils.

Sr. Gn. Weihbischof Caspar Willi hat dem Hochw. Gn. Bischof Franz Nikolaus von Chur die ersten Concilbeschlüsse (von Prior P. Martin Marty deutsch bearbeitet) zugesandt mit folgendem Begleitschreiben.

„Beim ersten Anblicke dieser Beschlüsse wird zwar Mancher dieselben als überflüssig betrachten, weil sie nur solche Wahrheiten enthalten, die jeder gläubige Katholik immer geglaubt, und niemals in Zweifel gezogen hat. Wenn wir aber die Richtung der heutigen Zeit im Auge fassen, und sehen, wie der Unglaube in so vielen verschiedenen Gestalten auftritt und den hl. Glauben an die Wahrheiten unserer hl. Religion zu untergraben sucht, wie viele Irrlehren unter dem Scheine der Rechtgläubigkeit verbreitet werden, so daß Viele, ohne es zu ahnen, allmählig von dem Wege der Wahrheit abweichen — da erkennen wir auch bald die Nothwendigkeit dieser Beschlüsse, welche gerade jene Wahrheiten unserer hl. Religion mit bestimmten Worten verkünden, die heutzutage theils geläugnet, theils entstellt werden. Wir erkennen die Nothwendigkeit der Canones, welche die jetzigen Irrlehrer, die sich rühmen auch katholisch zu sein, als von der heiligen katholischen Kirche abgetrennte Glieder scharf bezeichnen. Diejenigen, welche dem Wahne sich hingeben, sie seien wahre Katholiken, während sie doch die Lehre der hl. Kirche verlassen hatten, werden durch die Beschlüsse der Kirchenversammlung belehrt, und auf den Weg der Wahrheit zurückgeführt; jene, welche durch das schlechte Beispiel der Scheinkatholiken irre geführt in ihrem Glauben schwankend geworden, finden in diesen Beschlüssen eine feste Stütze, die sie aufrecht erhält; Alle, welche die Wahrheit, und in ihr die Ruhe ihres Gewissens

suchen, werden sie in dem Ausspruche der lehrenden Kirche finden.“ *)

Sr. Hochw. Prior P. Martin Marty gibt dann in seinem „Nachwort“ der katholischen Presse auch des Schweizerlandes noch folgendes Memorare:

„Wo der Ewige spricht in der Person „seiner, laut katholischer Ueberzeugung, „wohl beglaubigten Gesandten, da muß „auch die erleuchtete Presse schweigen, „oder wenn sie doch reden und kritisiren „will, dann müssen wir Katholiken mit „unserem Meister sagen: „Herr, vergieb „ihnen, denn sie wissen nicht was sie „thun!“ Und wir meinen hier nicht „etwa nur denjenigen Theil der heutigen „Presse, der als anders oder ungläubig „das göttliche Recht der Kirche nicht an- „erkennt und mit dem sich also über „kirchliche oder religiöse Fragen ebenso „wenig rasoniren, als es sich mit dem- „jenigen, der die Wichtigkeit der Multi- „plikationstabelle bestreit, rechnen läßt; „sondern das Wort gilt gewiß auch von „denjenigen Katholiken, Geistlichen wie „Laien, die im Namen der menschlichen „Wissenschaft den heiligen Geist schul- „meistern, im Auftrage moderner Auf- „klärung das Wort Gottes reformiren und „von ihren persönlichen Erfahrungen ge- „leitet, wenn auch wohlmeinend, in den „Vatikan hineinrufen: „Bis hieher und „nicht weiter.“

Honorius I.

W. Paulus schon klagt in seinem Briefe an die Römer, daß er in seinen Gliedern ein Gesetz fühle, das dem Gesetze des

*) Die deutsche Uebersetzung der Concilbeschlüsse von R. P. Prior Martin Marty sammt obigem Begleitschreiben des Hochw. Weihbischofs und einem Nachworte des Uebersetzers sind neben bei Obr. Benziger in Einsiedeln im Druck erschienen. (47 S. in 80.)

Geistes widerspricht; sein Fleisch widerspricht dem Geiste und der Geist dem Fleische. Es ist dieses eine Frucht des ersten Sündenfalles. Unser Willensvermögen ist zwar eines, und dieses kann nur das Gute wollen; aber gerade dieses Gute, welches unsern Willen anzieht, ist zweifach und unter sich selbst gar verschieden. Das Eine ist das sittlich Gute, welches unserm höhern Vermögen, dem Geiste zusagt: das andere ist jenes, das da dem sittlich Guten zwar zuwiderläuft, aber gerade deshalb unsere verdorbene Natur anlockt und ihr als wahrhaft gut erscheint. Wie also das Gute, zu dem die zwei Theile des Menschen sich hingezogen fühlen, zweifach ist, so kann auch diese Hinneigung selbst ein zweifacher Wille genannt werden, der Eine der Wille des Geistes nach dem Höhern strebend, der andere der des Fleisches nach dem strebend, was unter des Menschen Würde ist; man kann sagen, der Wille des Fleisches sei dem Willen des Geistes entgegengesetzt.

Nun, was unsere Frage anbetrifft, nahmen die Monotheleten, die im Grunde nichts anders als den Monophysitismus durch weniger klare Ausdrücke und durch Umschweifungen vertheidigen wollten, die Monotheleten nahmen in ihren Disputationen mit den Katholiken stillschweigend an in Christo sei der Wille, der nach den höhern, sittlich erhabenen Gütern strebt, d. h. der Wille des Geistes, der Wille der göttlichen Natur und folgerten daraus, daß wenn in Christo auch ein menschlicher Wille wäre, dieses der Wille der verdorbenen Natur sein müßte, der Wille, der dem Willen des Geistes widerstrebt. Wenn in einer Person zwei Willen sind, so sind sie einan-

der entgegengesetzt; in Christo aber können zwei entgegengesetzte Willen nicht sein, und somit hat er nur einen Willen. Dieses* war der Grundgedanke ihrer Disputation, dieses ihr status quæstionis, wie es aus ihrer ganzen Handlungsweise und aus ihren Schriften klar hervor eht.

Wenn dem aber so ist, dann war es den Katholiken, welche die List derselben nicht durchschauten, leicht, sich verführen zu lassen. Sie konnten glauben, daß die Monotheliten in Christo zwei Willen läugneten, die, wie es bei uns geschieht, unter sich in Streit seien; oder sie konnten glauben, dieselben läugnen, daß in Christo der menschliche Wille dem göttlichen nicht ganz untergeordnet sei, und ihm widerstrebe; sie konnten glauben, daß sie die beiden Willen eines nennen wegen ihrer Uebereinstimmung. Diese Bemerkung darf man in der Honorius-Frage nicht außer Acht lassen, denn sie gibt den gegen Honorius angeführten Stellen einen ganz andern als den von seinen Gegnern gesuchten Sinn, der aber dessen ungeachtet der einzig wahre ist.

Was nun Honorius betrifft, so ist es, obgleich Hefele nach einigen andern, diese Erklärung eher milde als wahr, und Döllinger selbst absurd nennt, außer allem Zweifel, daß er nur in diesem Sinne verlangt, man solle in Christo nur einen Willen annehmen und dann, man solle davon absehen, einen oder zwei Willen zu vertheidigen, denn schon Sergius stellte ihm die Sache unter diesem Gesichtspunkte dar, als er verlangte, man solle jenen Weg einschlagen, den Honorius wirklich eingeschlagen, damit man nicht etwa glaubte, es seien „in Christo *duæ voluntates contrariæ, verbo volente implere salutarem passionem, humana autem natura assistente.*“ In diesem Sinne antwortete dann auch Honorius, in Christo seien nicht zwei *contrariæ voluntates*.

Dieses bezeugt Johannes IV., der zweite Nachfolger des Honorius, in seinem Briefe an Constantin; dieses bezeugt der hl. Maximus disp. mit Pyrrho und im Briefe an Marinus, wo er den damals noch lebenden Abt Johannes, der die

Briefe an Sergius selbst verfaßt hatte, zum Zeugen seiner Aussage anruft. Wir führen hier der Kürze wegen nur eine Stelle an und weisen den Zweifeln den an Mansi X. p. 683 seqq., sowie XI. p. 534 u. f. An Pyrrho schreibt Maximus: „Dieser also (der Abt Johannes, des Honorius Geheimschreiber) in Auftrag des Papstes Johannes (IV.) an den Kaiser Constantin schreibend, sagte: einen Willen haben wir im Herrn behauptet, nicht einen der Gottheit und Menschheit gemeinsamen, sondern nur einen menschlichen Willen. Denn da Sergius geschrieben hatte, daß einige zwei conträre (*contrariæ*) Willen in Christo annehmen, antwortete er: wir sagten, Christum habe einen Willen gehabt und nicht zwei entgegengesetzte Willen (*contrarias*), den Willen des Fleisches nämlich und den des Geistes, sowie wir nach der Sünde haben“ u. f. w.

Das Gleiche geht klar genug aus den Worten des Honorius selbst hervor. Ueberall supponirt er neben dem göttlichen auch den menschlichen Willen und leugnet einzig und allein den dem Willen des Geistes widerstrebenden Willen des Fleisches. Wir führen nur eine Stelle an: „wir bekennen in Christo unserm Herrn einen Willen, denn wahrlich von der Gottheit wurde unsere Natur, nicht aber unsere Schuld angenommen; jene nämlich, welche vor der Sünde erschaffen worden (wie sie vor . . .) und nicht jene, welche nach dem Sündenfalle verdorben ist (*vitiata*) . . . ohne Sünde empfangen, hat er keine Makel (*contagium*) der verdorbenen Natur erfahren . . . Es ist also vom Erlöser nicht die verdorbene Natur, die dem Befehle des Geistes widerspricht, angenommen worden . . . in unserm Erlöser war kein anderer, d. h. entgegengesetzter Wille (*voluntas diversa aut contraria*). Und da es geschrieben steht: ich bin nicht gekommen, meinen Willen zu thun, sondern den Willen des Vaters, der mich gesandt hat: *non sunt hæc diversæ* (oder wie er selbst unmittelbar vorher das Wort erklärt, *contrariæ*) *voluntatis* (*δυσσφορου βεληματος*) *sed dispensationis humanitatis assumptæ.*“

Ferner läugnet derjenige gewiß nicht den menschlichen Willen in Christus, der stetsfort behauptet, in ihm seien wie zwei verschiedene Naturen, so auch die denselben entsprechenden Thätigkeiten, denn soviel dürfen wir doch annehmen, daß auch dem Honorius der philosophische Grundsatz bekannt gewesen, daß obgleich „*actiones sunt suppositorum*“, doch die Zahl der Handlungsweisen nicht der Zahl der Personen, sondern der der Naturen folge; wir dürfen annehmen, daß er gewußt habe, in Christus sei eine göttliche und menschliche Natur in einer Person vereinigt, daß er gewußt habe, das Wollen sei auch eine Thätigkeit. Ja gerade die Festhaltung obigen Grundsatzes verleitete ihn zu den Aussagen, welche ihn jetzt zum Häretiker stempeln sollten. Ihm (und jedem andern vernünftigen Menschen) war es zur Vertheidigung der katholischen Lehre genug, zwei Naturen mit ihren entsprechenden Thätigkeiten zu behaupten, und aus übelverstandenen Rücksichten glaubte er, nach der Einschränkung besagter Lehre, die Vertheidigung eines oder zwei Willen untersagen zu dürfen. Er sagt in seinem 2. Briefe: „Wir müssen in dem einen Christus beide Naturen bekennen . . . die in gegenseitiger Verbindung thätig sind (*operantes atque operatrices*) und zwar die göttliche, welche das vollführt, was er als Gott thut, und die menschliche, welche das, was er als Mensch will, vollbringt . . . statt einer Thätigkeit, wie einige sagen, müssen wir einen Operator, Christum in beiden Naturen wahrheitsgetreu bekennen und statt zweier Thätigkeiten . . . eher zwei Naturen . . . (*aber*) *propria operantes.*“ Seine übelverstandene Rücksicht leitete sich daher, daß er fürchtete die Schwächern, *parvuli*, möchten durch die Fortsetzung zweier Thätigkeiten auch glauben, in Christo wären zwei Handelnde, d. h. zwei Personen.

Nun lese man die von der Kathol. Stimme Nr. 7., nur so weit, als es für ihren Zweck paßte, angeführten Stellen und frage sich, mit welchem Rechte von ihr gesagt wird: „So viel also steht fest, Papst Honorius war ein Häretiker.“ Nein! meine Herr! so viel steht nicht fest. In dieser ganzen Verfahrungsweise des

Honorius liegt wahrlich keine Häresie; wohl aber eine Unvorsichtigkeit, da durch die Unterdrückung der Formel „zwei Willen“ den Katholiken, jedoch ohne Wissen und Willen des Honorius, die wirksamste Waffe gegen die Monotheliten aus den Händen gewunden wurde; und so kann ihm vorgeworfen werden, daß er negative, d. h. durch die Nicht-Anwendung der gehörigen Gegenmittel, die Häresie begünstigt habe.

Man füge noch bei, daß Honorius ausdrücklich sagte, er wolle nichts definiren; ja so wenig beabsichtigte er eine dogmatische Definition, daß er dafür hielt, die Frage, ob ein oder zwei Willen, sei eine Spitzfindigkeit, die man den Grammatikern überlassen soll.

Was nun die oft angeführten Concilien betrifft, so ist es unsere Uebersetzung, daß sie den Honorius einzig deswegen verurtheilt haben, weil er die Häresie begünstigt, negligendo confovit. Es ist dieses schon oft nachgewiesen worden; wir machen hier nur zwei Bemerkungen. Gerade jene Concilien, welche den Honorius verurtheilt, nehmen es durch Wort und That an, daß der Papst oberster Richter und von allen in der Kirche zu hören sei, und somit kann es nicht wohl sein, daß sie mit sich selbst im Widerspruch, den Papst Honorius als wirklichen Häretiker mit dem Anathema belegt haben: ihr Urtheil muß einen andern Grund haben. Nach Sitte jener Zeiten wurden nicht nur jene Häretiker genannt und mit dem Anathema belegt, welche eine Häresie lehrten, sondern auch jene, welche dieselbe wie immer begünstigten. Die spätern Concilien schließen sich dem Urtheile des 6. allgemeinen Concils an; dieses aber hat den Honorius seiner Nachlässigkeit wegen verurtheilt, und jedenfalls wurde die Verurtheilung nur in diesem Sinne von Leo bestätigt. Leo schreibt hierüber an den Kaiser: „deßgleichen sprechen wir das Anathema gegen die Erfinder des neuen Irrthumes aus... ebenso gegen dem Honorius, welcher... den unbefleckten Glauben zu untergraben strebte,“ so der lateinische Text, aber ganz anders lautet der griechische: „welcher zugab, daß sie (die apostolische

Kirche)... befleckt würde.“ Ebenso schreibt Leo an die Bischöfe Spaniens: „mit ewiger Verdammung sind bestraft... Theodor... nebst Honorius, der die Flamme kezerischer Lehren, nicht wie es seiner apostolischen Auktorität ziemte, beim Beginne auslöschte, sondern durch Nachlässigkeit förderte.“ In diesem Sinne wollen also auch die Concilien verstanden werden, wenn sie sagen, Honorius sei den Häretikern gefolgt, ihr Begünstiger gewesen u. s. w. Wer übrigens die Legitimität der Beurtheilung selbst, bestreiten wollte, fände hierin gelehrte Vorgänger bei Cavalcanti Vindiciae NN. PP.

Die Autorität der göttlichen Offenbarung.

(Mitgetheilt.)

II. Artikel. Die Weissagungen über die Umgestaltungen der alten Weltmonarchien.

Nicht weniger auffallend sind die in den göttlichen Büchern enthaltenen Weissagungen über die großen Weltmonarchien, von denen eine nach der andern sich erhoben, eine die andere gestürzt und vernichtet hat: die assyrische, persische, griechische und römische, welche lezere, nachdem sie alles verschlungen hatte, von der eigenen Größe erdrückt wurde und in sich zusammenstürzte. Der Ewige, der keine Zeitenfolge kennt, dem Alles gegenwärtig ist, sieht diese Veränderungen und zeigt sie durch seine Einschreitung den Menschen schon Jahrhunderte lang, bevor sie eintreten.

Wer anders als Gott konnte schon zweihundert Jahre zum voraus den Namen des Zerstörers des babylonischen Reiches dem Propheten Isaias auf die Zunge legen, den Namen Cyrus, dessen Volk zu jener Zeit in ganz Asien noch fast unbekannt war, und nur zur Dienstbarkeit und zum Gehorsam geschaffen und untüchtig schien, jemals eine solche Staatsumwälzung herbeizuführen? Die Perser hingen von den Medern ab, die Meder ihrerseits waren den Assyriern unterthan; die Geburt des Cyrus war noch zweihundert Jahre entfernt. Und

doch that Isaias zu seiner Zeit den Ausdruck: „Also spricht der Herr zu „Cyrus, den ich bei der Hand genommen „habe, damit ich ihn selbst leite, die „Völker ihm unterwerfe, und die Fürsten „und Völker vor ihm in die Flucht jage. „Ich will vor dir hergehen; ich will die „stolzen Häupter vor dir erniedrigen; ich „will die Pforten von Erz mit ihren eisernen Gittern zerbrechen. Ich bin der „Herr; es ist kein anderer als ich, es ist „kein anderer Gott als ich. Ich habe „dich mit Macht umgürtet, und du hast „mich nicht gekannt.“ (Is. XXXV.)

Wer anders als Gott konnte die Zerstörung des persischen Reiches durch Alexander schon dreihundert Jahre zum voraus ankündigen; früher sogar, als das persische Reich bestanden; früher, als man wußte, daß die Perser jemals im Kriege mächtig werden sollten. Dies wurde dem Propheten Daniel unter der Herrschaft des letzten assyrischen Königs unter dem Bild eines Kampfes angezeigt, den zwei muthige Thiere mit einander eingingen — ein Widder, vor welchem der Oken, Süden und Norden zittert, und ein Bock, der wie ein Blitz vom Westen herflürzt. Der Widder wird zu Boden geworfen, besiegt und getödtet, der siegende Bock herrscht an seiner Stelle. Dem Propheten wird gesagt: „Der „Widder ist der König der Meder und „der Perser; der siegende Bock ist der „König der Griechen.“ Aries, quem vidisti, rex Medorum est atque Persarum; porro hircus rex Graecorum est. Damit also sind Darius und Alexander angedeutet.

Wer anders als Gott konnte schon drei Jahrhunderte zum voraus sagen, Alexander werde keinen Nachfolger haben; sein Reich werde in vier Reiche getheilt werden; einer aus diesen vier Regenten werde das jüdische Volk mit aller Wuth verfolgen und nachmals durch ein Wunder gestraft werden? Doch findet sich dieses alles in Daniels Weissagung ausgesprochen. „Nach dem Tode Alexanders „werden vier aus den Vornehmsten seines „Volkes die Krone sich zueignen, aber „keiner ihm an Macht gleich kommen. Unter „diesen Fürsten wird Einer sein, der sich „durch hochmüthige Unverschämtheit und

„häßliche Verstellung hervorthut. Räuberien, Tod, Verwüstung, Arglist, Mordlust und Gottlosigkeit werden ihm auf jedem Schritte folgen. Er wird sich gegen den Fürsten der Fürsten empören, aber am Ende wird er elend zu Grunde gehen.“ *Consurget rex impudens facie et intelligens propositiones supra quam credi potest. Universa vastabit et interficiet robustas et populum sanctorum secundum voluntatem suam, et dirigetur dolus in manu ejus, et in copia rerum omnium occidet plurimos, et contra principum consurget, et sine manu canteretur.* (Dan. VIII.)

Aus der großen Zahl der Weissagungen des neuen Testaments heben wir jene nur hervor, welche auf die Zerstörung Jerusalems Bezug hat.

Als Christus sechs Tage vor seinem Tode nach Jerusalem ging, wurde er über das Schicksal, welches dieser Stadt bevorstand, zu Thränen gerührt und sprach wehmuthsvoll: „Es wird eine Zeit kommen, wo die Feinde dich mit einem Wall umziehen, einschließen, ängstigen, zerstören und alle deine Bewohner tödten werden, und es wird kein Stein auf dem andern gelassen werden. Siehe, euer Haus wird euch wüste gelassen werden.“ Zwei Tage später, als Christus wieder zur Stadt hinausging gegen den Ölberg, blieben die Jünger stehen, überblickten die Stadt und den Tempel und sprachen staunend zum Herrn, der die Zerstörung erst geweissagt hatte, wie prachtvoll, kostbar und dauerhaft dieser Bau sei. Jesus aber sprach zu ihnen: „Von diesem ganzen Bau, den ihr sehet, wird kein Stein auf dem andern bleiben — alles wird zerstört werden; und diese schreckliche Verwüstung wird eintreten, bevor noch das gegenwärtige Geschlecht vergeht.“ (Matth. XXIII. XXIV.)

Und in der That begannen schon fünf- unddreißig Jahre nach dem Tode Jesu die Juden gegen die Römer sich zu empören, die Römer rückten gegen sie heran, der Krieg dauerte fünf bis sechs Jahre und endigte mit der gänzlichen Zerstörung Jerusalems, mit der vollkommensten Zernichtung des Tempels, obgleich der rö-

mische Feldherr ihn zu erhalten getrachtet hatte, mit der allgemeinen Verwüstung des Judentempels und mit der Zerstreuung des Volkes in alle Weltgegenden.

Durch diese wunderbare Weissagung und ihre nicht minder wunderbare Erfüllung ist den Büchern der Bibel, und folglich auch den Offenbarungen, welche diese Bücher enthalten, das Siegel des göttlichen Ursprungs und Charakters aufgeprägt — nämlich durch diese Weissagungen bewiesen, weil nur Gott allein in seiner unendlichen Allwissenheit die Zukunft wie die Gegenwart und Vergangenheit durchschaut, und nur Er allein so vorsehen kann, was in den folgenden Zeiten geschehen kann.

Wir wollen nun noch den zweiten Beweis von der Gewißheit der Offenbarung durchgehen: die Wunder.

Glossen zur „Katholischen Stimme.“ (Aus der Urtschweiz.)

W. Wie man hin und wieder hört, konnte das Concil sich rascher, als anfänglich vermuthet wurde, über die päpstliche Unfehlbarkeit aussprechen. Wir unterschreiben jetzt schon unser Glaubensbekenntniß und sagen nicht mit der *Kath. Stimme*, „daß wir auch nach einer allfälligen Definition des Concils fortfahren werden, einer freieren Bewegung das Wort zu führen,“ und auch nicht mit Montalembert (wie *Kath. Stimme* ihn zitiert), daß „der Kampf nach der voraussetzlichen und verlangten Definition keineswegs nachlassen, sondern nur heftiger und tiefer werden wird,“ nein! wir sagen: wenn das vatikanische Concil erklärt, die Infallibilität sei unbegründet und nicht in der Offenbarung enthalten, so ergreifen wir die Feder nicht wieder zur Vertheidigung der Infallibilität und bekennen offenherzig: wir haben mit so vielen andern geirrt; die Frage ist für uns Katholiken entschieden.

Was uns gerade jetzt empört, ist der lange Artikel der *Kath. Stimme* (Nr. 6) Montalembert und Lacordaire. Hatte denn diese *Kath. Stimme* keinen andern Stoff, daß sie mit diesem Citate nicht noch einige Wochen zuwarten konnte?

Denn sollte die Infallibilität proklamiert werden, warum dann einem großen Manne den Mantel, der ihm in besagtem Falle nicht gar zur Ehre gereichte, hervorlangen, um die eigene Schwäche damit zu bedecken? Sollte die Infallibilität verkündet oder die Sache in statu quo gelassen werden, dann wäre es wohl am Platze, sich zu brüsten, daß man an die letzten Gedanken des verdienstvollen Mannes sich gehalten. Jetzt aber erinnert uns das Verfahren der *Kathol. Stimme* an Noa und seinen bösen Sohn.

Den Artikel „die Gründe gegen die Dogmatisirung x.“ betreffend sagen wir, auch vorausgesetzt, daß alles richtig ist, wie dort behauptet wird, nur eines. Die Definition mag an und für sich nicht absolut nothwendig gewesen sein; aber seitdem die „*Civilta*“ die Unvorsichtigkeit begangen, gerade in jenen Augenblicken einen Artikel darüber aufzunehmen und nachdem alle Gegner der Kirche, des Papstes und der Infallibilität über denselben, wie über eine erwünschte Beute hergefallen und durch ihr Zettergeschrei das Volk stugig gemacht haben, ist es Pflicht der Kirche zu sagen, was an der Sache liegt. Das verlangen die Gläubigen; das verlangt die Aufgabe der Kirche, die eben nicht bloß darin besteht, der offenbaren Häresie entgegenzutreten, sondern auch da ihr Urtheil zu fällen, wo eine alte, ehrwürdige, auf Schrift und Tradition sich berufende Lehre mit solchem Ingrimme und mit einer solchen Verachtung angefochten wird, wie das in der gegenwärtig obschwebenden Angelegenheit von gewisser Seite geschieht.

Sehr entwürdigend ist der Spott, welchen die *Kath. Stimme* mit der Aussage eines ehrwürdigen Kirchen-Oberhirten treibt. „Der hl. Petrus wurde mit dem Kopfe nach unten gekreuziget. Das Haupt trug hier den Körper“, so soll der Bischof am Schlusse seiner Rede gesagt haben und dazu bemerkt die *Kath. Stimme*: „Wenn man damit umgeht die bisherige Kirchenverfassung auf den Kopf zu stellen, so mag das Argument gut angebracht sein.“ — Man sieht, diese Herren haben keinen Respekt vor den Bischöfen als solchen, son-

bern nur vor ihrer eigenen Meinung, und daher vor den Bischöfen, die gerade dieser huldigen.

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. Folgendes sind die Anträge welche der Bundesrath anlässlich der Bundesrevision in kirchlich-staatlicher Beziehung der Bundesversammlung unterbreitet hat:

VII. Religiöse Verhältnisse. (Art. 44.) Die Gewissensfreiheit wird gewährleistet.

In der Ausübung der bürgerlichen oder politischen Rechte darf Niemand um des Glaubensbekenntnisses willen beschränkt oder zur Vornahme einer religiösen Handlung verhalten werden.

Niemand ist gehalten, für eigentliche Kultuszwecke einer Konfession oder Religionsgenossenschaft, welcher er nicht angehört, Steuern zu bezahlen.

Das Glaubensbekenntniß entbindet nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten.

(Art. 44 a.) Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung jeder Religionsgenossenschaft im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet.

Den Kantonen sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

(Art. 53 zweiter Absatz.) Auch kann Niemand verhalten werden, sich in Eheangelegenheiten einer geistlichen Gerichtsbarkeit zu unterziehen.

(Art. 64.) Im ersten Absätze werden die Worte: „weltlichen Standes“ gestrichen.

VI. Recht zur Ehe. (Art. 43) Das Recht zur Ehe wird unter den Schutz des Bundes gestellt. Dasselbe darf nicht beschränkt werden aus ökonomischen Rücksichten oder aus Rücksicht auf das bisherige Verhalten oder aus andern politischen Gründen.

Die in einem Kanton nach seiner Gesetzgebung abgeschlossene Ehe soll im Gebiete der ganzen Eidgenossenschaft anerkannt werden.

Durch den Abschluß der Ehe erwirbt die Frau das Heimatrecht des Mannes.

Durch die nachfolgende Ehe der Eltern werden vorehelich geborne Kinder derselben legitimirt.

Jede Erhebung von Brauteinzugsgebühren oder andern ähnlichen Abgaben ist fernerhin unzulässig.

Die katholische Schweiz wird gut thun, diese Revisions-Anträge zu prüfen und allfällige Wünsche und Bemerkungen bekannt zu geben.

Bisthum Basel.

Die Adresse an den Hochw. Prof. Keiser, Regens des Priesterseminars, ist in wenigen Tagen von 130 Zöglingen aller Bisthumskantone, also von mehr als Dreiviertheilen aller lebenden (166, 6 sind gestorben) unterzeichnet worden. Mehrere Herren haben sich brieflich entschuldigt, daß sie einzig ihrer Stellung wegen, und ihr pastorelles Wirken nicht noch mehr kleinlichen Befeindungen aussetzen, die Adresse nicht unterzeichnet haben, dagegen mit dem Inhalte und dem Zwecke derselben von Herzen einverstanden seien.

Solothurn. Herr Subregens Hornstein hat Herrn M.-R. Wigier, der ihn lezthin im Kantonsrathe bei Behandlung der Angelegenheit des Priesterseminars persönlich angriff, folgenden Protest zukommen lassen.

Herr Landammann! Weil einige Zeit abwesend, bekam ich erst jetzt Kenntniß von den Verhandlungen, die im Kantonsrathe von Solothurn in Bezug auf das Diözesanseminar gewaltet haben. In Ihrer Rede haben Sie, Herr Landammann, mich persönlich mitgenommen, und mich beschuldigt, wie ich es nie verdient habe.

Im Seminar bin ich genau innerhalb des Kreises meiner Obliegenheiten geblieben, welcher den Unterricht der französischen Zöglinge umschloß. Ich bin meinen Kollegen in Ertheilung der rein praktischen Fächer an die deutschen Alumnus mitbehülflich gewesen. Bei diesen Leztern habe ich darum keinerlei Einfluß auf Unterrichtsmethode oder Lehrsystem ausüben können. Ich bin mit allen Alumnus, sowohl den deutschen als französischen, immer in freundlicher Beziehung gestanden. Bezüglich des Austrittes der beiden Luzerner Subregenten aus dem Seminar haben Sie sich zu einem Irrthume verleiten lassen. Beide nehmen, als Chorherren am Stift Luzern, höhere Stellen ein, als sie im Seminar in Solothurn hatten. Was Herrn Keiser betrifft, so hat er selbst die Motive seines Rücktrittes kundgethan — es waren Ge-

sundheitsrückichten, und er hat sich veranlaßt gesehen, einen Zeitungsartikel zu widerlegen, der seinem Weggang den nämlichen Grund zuschrieb, welchen im Kantonsrathe anzuführen Ihnen beliebt hat. (In der ‚Luzerner Zeitung‘ in Antwort auf den Eidgenos.) Niemand hat das Recht, öffentlichen und von Hrn. Keiser unterzeichneten Erklärungen zu mißtrauen.

Ich weise mit der ganzen Kraft meines Selbstgefühls, das sich durch solche Anschuldigen verletzt findet, jene Rolle zurück, die Sie mir bei Hrn. Kanzler Duret anweisen, der nöthigenfalls bezeugen könnte, daß meine Protestation wohlbegründet ist. Diejenigen, welche bei Ihnen die Hinterbringer gegen mich gemacht, haben Ihr Zutrauen mißbraucht und Sie hintergangen.

Sie beklagen, Herr Landammann, daß in einem und demselben Seminare vereinigt ist, was Sie französisches und deutsches Element benennen. Sie werthen mir erlauben, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß in Sachen des Glaubens und der katholischen Grundsätze solche Arten von Unterscheidungen keinen Sinn haben. Alle Priester der Diözese Basel sind Kinder derselben Kirche, wie sie Söhne desselben Vaterlandes sind.

Wir französisch sprechenden Schweizer dürfen es laut bezeugen, daß wir in den Gefühlen brüderlicher Eintracht und wahrerer Toleranz Niemanden nachstehen. Unsere Diözese, sowie unser aus so verschiedenen Elementen zusammengesetztes Vaterland haben nöthig, nach Einigung und Annäherung und nicht nach Entzweiung und Trennung zu suchen, und wir müssen die Harmonie zwischen diesen verschiedenen, aber sich nicht feindseligen Elementen zur Grundlage des Friedens und der Ruhe unseres gemeinsamen Vaterlandes machen.

Mit diesen Gefühlen, zu denen ich mich beständig im Seminar bekannt habe, versichere ich Sie, Herr Landammann, meiner vollkommenen Hochachtung.

Solothurn, den 12. Juni 1870.

Eduard Hornstein,
Subregens.

— Wir haben das Vergnügen, zu constatiren, daß sich seit circa einem halben Jahre unsere Cäcilien-Gesellschaft wieder in recht löblicher Weise für Verherrlichung des Gottesdienstes in der Kathedrale kirche bethätigt. An der verfloffenen Weihnacht, der Auferstehungsfeier des Charfamslags, an Ostern und Pfingsten waren die Leistungen der Gesellschaft wahrhaft brillant, auch am gestrigen

Hochamte des Fronleichnamstages sehr befriedigend. Ließen sich auch hie und da über den Styl der vorgetragenen Kirchenmusik einige Bemerkungen machen, so ist doch einzugestehen, daß Alles bestens einstudirt war und correcte Ausführung fand, und daß auch bei etwas starkem Beigeschmack nach Opernton doch schon der Gedanke erhebend und andachtsfördernd ist, daß diese herrlichen Frauen- und Männerstimmen, diese wunderbar seelenvollen Klänge des Violins, dieser harmonische Einklang der mannigfaltigsten Instrumentation das Lob des Herrn verkünden und die Geheimnisse der heil. Religion feiern. Nur so fortgeföhren, der Herr wird's lohnen.

Suzern. Die beim hl. Kreuz öffentlich und verbunden mit einem feierlichen Gottesdienste abgehaltene Piusvereins-Versammlung des Landes *Entlebuch* war außerordentlich zahlreich besucht. Hochw. Hr. Pfarrer *Kaiser* von *Roos* (Aktuar des Vereins) hielt eine ausgezeichnete Festrede über die Worte: „Herr bleibe bei uns, denn es wil Abend werden.“ Er zeigte mit begeisterten Worten, daß es gegenwärtig vielerorts beginne, Abend zu werden mit Glaube und Sittlichkeit, und er zeigte ferner, daß wir angeichts dieser traurigen Thatsachen nicht müßig und gleichgültig zuschauen dürfen, sondern bei jeder Gelegenheit mit Wort und That entschieden und muthig für die hl. katholische Kirche einstehen sollen. Hochw. Hr. *Kaplan Felder* von *Entlebuch* hielt einen Vortrag über das gegenwärtig in Rom versammelte hl. Concil, worin er die Zuhörer ermahnte, für dasselbe zu beten, und ja nicht den vielen Lügen und Verläumdungen, die über dasselbe verbreitet werden, Glauben zu schenken, sondern fest und zuvorsichtlich auf die Erleuchtung, Leitung und Beistand des hl. Geistes zu vertrauen, welchen ja Christus seiner hl. Kirche für alle Zeiten versprochen hat.

Nachher wurde nach dem Beispiele *Sursee's* feierliche und öffentliche Protestation erhoben gegen die schändlichen Verspottungen der Katholiken durch die Fastnachtarren in *Basel* und *Schaffhausen*, und gegen die Beschlüsse der Freischaaarenversammlung in *Langen-*

thal, welche die gänzliche Lostrennung der schweizerischen Katholiken von ihrem geistlichen Oberhaupte, dem Papste, bezwecken. Dieser feierliche Protest wurde von der ganzen zahlreich versammelten Menge mit größter Einmuth und Begeisterung beschlossen, was doch, (so schließt der *Landbote* seinen Bericht) gewiß beweist, daß die *Entlebucher* nicht geneigt sind, einen Freischäärlerpapst als ihr geistliches Oberhaupt anzuerkennen.

Aargau. Von den Dekanaten muß dem Präsidenten des katholischen Kirchenrathes über folgende Fragen Auskunft ertheilt werden:

1. Wer aus dem Kapitel zur Zeit im Studium der katholischen Theologie begriffen sei?

2. An welchem Studienorte sich jeder befinde?

3. In welchem Jahre der theologischen Studien jeder gegenwärtig stehe?

Aus diesen Fragen zieht die „*Votschaft*“ die Folgerung, daß der Staat, (an seiner Spitze im *Aargau* *Keller*) der Kirche gegenüber immer anmaßender wird. Denn diese Fragen sind nur gestellt, damit Theologen, unter Androhung von Nachtheil, aus mißbeliebigen theologischen Anstalten abberufen werden können.

Es heißt, letztes Jahr hätten sich die Kapitelsvorstände in *Baden* versammelt, um eine freie Konferenz sämmtlicher Geistlichkeit des Kantons zu besprechen und die Statuten sind wirklich entworfen und den Einzelnen zugeschickt worden. Hiezu bemerkt die „*Votschaft*“: „Ob schon gegenwärtig die brennendsten kirchlichen Fragen wie des Priesterseminars und der Wiederwahl der Geistlichen walten, so regt sich weder Vorstand noch irgend Jemand, diese Konferenz zu veranlassen.“

— Für die Katholiken, welchen man die periodischen Pfarrwahlen von „*Staatswegen*“ aufdrängen will, ist es von Interesse zu sehen, daß diese Staats-Maßregel auch den Protestanten mißfällt. Am 8. Juni war die reformirte Synode versammelt. Es lag eine Zuschrift des Synodalausschusses gegen das angebrohte Wiederwahlgesetz vor. Die Sache wurde warm besprochen; 12 Sprecher bekannten sich

zu den Ansichten der Zuschrift. An der Hand eines solchen Gesetzes könne ein Pfarrer von 70 Jahren, nachdem er dem Kanton treu gedient, einfach auf die Gasse gestellt werden.

Man sprach zwischen hinein auch von Trennung von Kirche und Staat; man fürchte die Trennung nicht.

Fast einstimmig wurde beschlossen:

1) Ein Memorial gegen die Härten des Wiederwahlgesetzes im Sinne der Zuschrift des Synodalausschusses an den Großen Rath zu richten.

2) Dem Synodalausschuß die Frage der Trennung von Kirche und Staat zur Erdaurung und Begutachtung auf nächste Sitzung zu überweisen.

Bern. (Brief.) Ich kann mich nicht enthalten, der „*Kirchenzeitung*“ meinen großen Kummer um das Vaterland zu entdecken und wenn sie ein Bischen Patriotismus hat, so wird sie die Gefahr öffentlich signalisiren. Noch nie seit dem Grütlibund ist die Eidgenossenschaft einer solchen Gefahr ausgesetzt gewesen, wie jetzt. Schon manchmal hat der Bund geseufzet, ja gezittert unter Jesuiten-Kollegien, Jesuiten-Missionen, aber horresco referens noch nie unter Jesuiten-Geld. Die 65,000, sage fünfundsechzigtausend Franken des Jesuiten P. von *Wattenwil* werden angenommen und trotz des Bundesartikels nicht über die Grenzen hinausgeworfen. Und die Wächter, die unlängst so stark trompeteten wegen einem Paar Jesuiten ohne Geld im *Greysersland* schweigen jetzt vor dem Jesuiten mit Geld!

Baselland. Am Pfingstsonntage hat der Hochw. Dekan des *Birssees*, Pfarrer *Cueni*, die Missionskirche in *Birsfelden* eingeseget. Am darauffolgenden Frohnfastenfreitag wurde darin — wie, laut Verpflichtung, alle künftigen Frohnfastenfreitage — ein feierliches Amt für alle Wohlthäter dieser Kirche gehalten. Am Dreifaltigkeitssonntage endlich haben die Kinder der Missionsstation *Birsfelden-Neuwelt* zum ersten Mal in diesem Gotteshause die hl. Kommunion empfangen. Wer vermag den Segen auszusprechen, der aus den frommen Liebesgaben zu Gunsten dieses Kirchenbaues für die 700 bis 800 Seelen der Mis-

stionsstation hervorgeht? Möge dieser Gedanke noch manchen Katholiten der Schweiz zu einer milden Spende für Vollendung des genannten Werkes begeistern! Die Bausumme von Fr. 18,000 (gewiß bescheiden für eine Kirche von 75' Länge auf 40' Breite) ist kaum zur Hälfte abbezahlt.

Die Kirchenzeitung wird bezügliche Spenden gerne in Empfang nehmen und gehörigen Orts abliefern.

Bischof Chur.

Aus der Urschweiz. Auf Weningers Ostergruß an Döllinger (Nr. 22) haben wir aus der Urschweiz einen Gegengruß erhalten, welcher eingänglich über die, in der Infallibilitätsfrage pro und contra bereits angewendeten Pressformen (Billets, Zeitungsartikel, Broschüren, Absagebriefen, Adressen etc.) hinweist und dann die Erwartung ausspricht, die von Weninger gewählte neue Form eines Festgrußes möge auf sich beruhen bleiben, und zu keinen weiteren Nachahmungen führen. Als Gründe werden u. A. angeführt: „Wir sind allen dergleichen Kundgebungen für und gegen die päpstliche Infallibilität gründlich abgeneigt, finden es aber jetzt vollends nicht zeitgemäß, neuen Zündstoff an das verglimmende Feuer zu legen und Plänklergefechte aufzuführen, während unsere Oberhirten, welche jetzt das letzte Wort zu sagen haben, über diese Frage in Rom tagen.

„Will Hr. Weninger für den Münchner Theologen beten, so mag er es in seiner Zelle, im verschlossenen Stämmerlein thun, wie das Evangelium dies anempfiehlt, und nicht die Welt diesseits und jenseits des Ozeans in seine Mitleidenschaft ziehen.

„Was die Ansichten des Herrn Döllinger betrifft, so sind sie in Deutschland so gründlich zurückgewiesen worden, daß wir diesen amerikanischen Succurs in keiner Weise nöthig haben. Und so hoffen wir auch zuversichtlich, daß Weninger mit seinem Ostergruß, wenigstens in der alten Welt, keine Nachahmer finden werde.“*)

*) Zu bemerken ist, daß Hr. Weninger in Amerika seinen Ostergruß zu einer Zeit schrieb, wo die Streitschriften pro und contra am feu-

Ginsiedeln. (Bf.) Die letzten Pfingstfeiertage brachten ganz außerordentlich zahlreiche Schaa ren von Pilgern. Damit dem an diesen Tagen hier gewohnten Glanz der kirchlichen Ceremonien durch die Abwesenheit des Stiftsabtes in Rom kein Eintrag geschehe, hatte der Hochwürdigste Herr Abt Leodegar des aufgehobenen Klosters Rheinau die Güte, diese Tage durch seine Anwesenheit zu verherrlichen und das Pontificalamt mit beiden Vespere n zu halten, gleich wie derselbe bereits die Pontifical-Ceremonien der Charwoche und Osterfeiertage in hiesiger Stiftskirche zur allgemeinen Freude und Erbauung vollzogen hatte.

Schon seit Beginn des Maimonats ist unser Gnadenort von ungewöhnlich zahlreichen Pilgern besucht. Sogar die einfachen Sonntage sind „Stoßtage“ und auch an Werttagen finden sich immer größere oder kleinere Schaa ren da. Es sind alle Anzeichen da, daß dieses Jubiläums- und Conciljahr das katholische Volk aus Nah und Fern zahlreich in unser marianisches Heiligthum führen wird.

Bischof Lausanne.

Freiburg. (Brief.) Dom Louis Romanus, dessen Hinscheiden bereits gemeldet wurde, war ungeachtet seiner etwas derben Manier doch sehr wohlthätig und hat sein Dasein in verschiedenen Pfarreien mit manchen Wohlthaten an Kirchen und Armen bezeichnet. — Als er noch im Gotteshaus zu Alenry war, begegnete ihm eine Geschichte, die ziemlich romanhaft lautet: Eines Abends wurde P. Romanus von einem unbekanntem Mann in die Kirche berufen. Der Pater ging und fand da einen Flüchtling. Eines Mordes schuldig floh derselbe vor den Dienern der menschlichen Gerechtigkeit zu dem Diener der göttlichen Barmherzigkeit. Durch sein Geständniß und seine Bitten gerührt, verbarg ihn der gute Pater in einer Felsenhöhle unweit vom Kloster und nährte ihn da ohne Ze-

rigsten zu Tage stiegen. Jetzt, da das Concil die allgemeine Berathung geschlossen, dürften allerdings auch die Theologen in der Presse den Schluß sich auferlegen und den Entscheid des Concils erwarten. (Die Redakt.)

mands Wissen von dem, was er ab seinem Munde sparte, bis die Nachforschungen ein wenig nachließen. — Dann gab er ihm aus seinem Peculium Geld und ermöglichte ihm so die Flucht nach Italien. Hier hatte der Flüchtling das Glück in den Dienst eines Goldschmiedes zu treten und da er viel Geschicklichkeit und guten Willen zeigte, lehrte ihn der Goldschmid sein Handwerk. So geschah es dann, daß der gute Pater Romanus eines Tages, als er selbst schon lange in Folge der Aufklärung sein geliebtes Kloster hatte verlassen müssen, einen hübschen Kelch erhielt, verfertigt von seinem Schützling als Zeichen seiner Dankbarkeit und als Beweis, daß er die Wohlthat wohl benutzt hatte. Der Kelch wurde meines Wissens vom Verstorbenen der Kirche seines Geburtsorts geschenkt. Da sieht man noch einmal wie die Kirche besser als die Welt die Todesstrafe abschafft, indem sie Leib und Seele rettet.

* **Rom. Concil-Chronik.** Briefe aus Rom vom 9. Juni sind erfreulichen Inhalts; sie versichern, daß man in gutunterrichteten Kreisen mit Zuversicht einer Lösung der Infallibilitätsfrage entgegensteht, welche nicht nur eine moralische, sondern annähernd eine physische Unanimität für sich haben werde. Ob schon uns die Gründe dieser tröstlichen Nachricht nicht näher bekannt sind, so wollen wir dieselben doch unsern Lesern nicht vorenthalten, sie ersuchend, ihren Gebetseifer für deren Bestätigung zu verdoppeln.

Soviel ist gewiß, daß die Berathung über das III. Kapitel de Primatu einen günstigen Verlauf nimmt; es haben am 9., 10. und 11. Sitzungen stattgefunden. Bei der Eröffnung am 9. waren nur 21 Redner eingeschrieben. Das revidirte Proemium ist bereits in den Händen der Concilväter und dasselbe dürfte den 13. zur zweiten Berathung und Abstimmung gelangen.

Die meisten Bischöfe französischer Zunge (aus Frankreich, Belgien und der Schweiz) haben sich dahin verständigt, daß ein und denselben Antrag, welcher von Mehrern gestellt werden wolle, nur durch einen ihrer

Redner entwickelt werden solle. Wenn dieses Beispiel auch von den Bischöfen der andern Rungen nachgeahmt wird, so wird die Verachtung an Zeit und Klarheit gewinnen.

In der 69. Sitzung (den 11. Juni) hat sich nur ein neuer Redner über das III. Kapitel einschreiben lassen, so daß nur noch 9 Vorträge hierüber angemeldet sind. Auf den 13. Juni war die Abstimmung über das Proemium und das I. und II. Kapitel definitiv angelegt.

Bischof Ketteler von Mainz hat eine Erklärung veröffentlicht, worin er versichert, persönlich immer an die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt zu haben und noch daran zu glauben. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Ueber das Befinden des hl. Vaters schreibt man jetzt wieder öfters, der hl. Vater sei angegriffen. Einer der Cardinale sagte mir gestern Abend: „Pius IX. schon seine Kräfte nicht, er hält sich für verpflichtet, bei keinem der feierlichen Acte zu fehlen, und verkehrt häufig unter dem Volke. Ich bewundere das sehr,“ fügte der Cardinal hinzu, „allein ich weiß nicht, wie theuer diese Anstrengungen den Papst zuletzt doch zu stehen kommen könnten. Pius IX. gestattet dabei nicht, daß seine Diener ihm kleinere Haus- und Gelegenheits-Dienste verrichten. Er selbst legt seine Kleidung an und ab, bringt in wenigen Minuten sein Zimmer in Ordnung, zündet seine Lampe an und löscht sie aus; er verrichtet mit einem Worte alles, was ein schlechter Mönch in seiner Zelle thut.“ Und dennoch befindet der Greis sich wohl.

Deutschland. Aus Deutschland berichten öffentliche Blätter, daß die katholische, theologische Fakultät in Bonn, von wo die Stimmen gegen die infallible päpstliche Autorität ausgingen, in diesem Sommer-Semester nur noch einen einzigen Ausländer als Högling habe (?)

Orient. Aus Konstantinopel kommt die gute Nachricht, daß von den 5 Bischöfen, auf welche die abfälligen Armeniern rechneten, 3 sich von der Parthei bereits los sagten und die Rückkehr sehr vieler Verirrten zum hl. Stuhl in naher Aussicht steht.

Personal-Chronik.

Primizfeier. [Uri.] Auch im Kloster bei Auerheiligen in Altdorf fand eine Priesterjubiläumfeier statt, indem gleichen Tags, wie in Schwyz, R. Vater Pancratius Meister, in Altdorf R. Vater Vicar Felician Vosard von Zug sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum

feierte. R. Vater Felician, der Mann mit der Löwenstimme und dem Lammesherzen, ist zwar gebückt vom Alter, aber noch körperlich und geistig rüstig, ein ehrwürdiger Greis mit schneeweißem Haupte, gebe ihm Gott noch manches Jahr in bestem Wohlsein und freudiger Thätigkeit im Dienste der hl. Kirche!

Ernennungen. [Schwyz.] Festen Sonntag wählte die Gemeinde Versau den Hochw. Herrn Carl Kälin von Schwyz, derzeit noch in Chur, zum Kaplan.

R. I. P. [Zug.] Den 15. d. verschied im hiesigen Kapuzinerkloster der Hochw. Vater Mathias Christen im 27. Altersjahre. Geboren zu Realp (St. Uri) zeigte er Neigung zu den Studien und besuchte die Schule zu Einsiedeln. Zum Ordensstande berufen, trat er in den Kapuzinerorden. Nach längerem Aufenthalt im Kloster zu Solothurn, wurde er verflochten Herbst als Lektor nach Zug gesandt. Hier entwickelte er eine unermüdete Thätigkeit. Eifrig im Lektorate, anziehend und belehrend in der Christenlehre und rastlos thätig im Beichtstuhl, erwarb er sich die Achtung und Liebe aller, die ihn kannten.

Als Preischrift

ist ferner eingegangen. Motto: „Man muß der Welt die Wahrheit, das Recht, die Gerechtigkeit verkünden gegenüber der Lüge und dem Unrechte.“

Der Vorstand des Schweiz. Piusvereins:
Gf. Th. Scherer-Boccard.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Dissentis Jr. 40. 80, Tobel 7. 91.

b. Abonnement auf die PiusAnnalen von dem Ortsvereine Tobel 15 Exemplare.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag von Nr. 24:	Fr. 9843. 34
Aus der Pfarrei Horw	34. —
„ „ „ Wignau, Nachtrag	3. —
Kirchenopfer aus d. Pfarrei Gündelhard	12. —
Aus der Pfarrei Schwarzenbach	24. —
„ „ „ Abtwyl	75. —
Kirchenopfer u. Privatbeiträge aus der Pfarrei Eins	63. —
Vom Pfarramt Sulgen	20. —
Pfingstheiligtagsopfer von Rommis	37. 50
Vom Missionsverein in Romanshorn	18. —
Kirchenopfer der Pfarrgemeinde in Romanshorn	22. —

Fr. 10, 151. 84

Der Kassier der int. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Kathol. Kapelle in Sorgen.

Vom Pius-Verein Tobel Fr. 50. —

Für den hl. Vater und das Concil

ist der bischöfl. Kanzlei Basel eingegangen:
Von der Pfarrei Gunzgen; unt. Pfarrei Beromünster; Hochw. Geistlichkeit des Kap. Willisau; Pfarrei Ermatingen; Hochw. P. Kaplan S. in Luzern; drei ungenannten Gebern in Solothurn.

Für Conciliumsbeiträge.

Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Scholer von Röschenz, St. Bern Fr. 100. —

Für die neue Kirche in Münsterey.

Nachträglich wurden zur Verloosung vergabt 6 Stück seidene Band, „Vade mecum“ für Priester am Kranken- und Sterbebett.

Für die deutsche Mission St. Joseph in Paris.

Von Hrn. Albert Segner in Neuchâtel

Fr. 6. —

Dankfagung.

Das Comité für den Bau der neuen katholischen Kirche in Moutier (im Jura, St. Bern), erlaubt sich, die Spalten Ihres Blattes zu benützen, um allen denjenigen Personen, welche die Güte hatten, demselben Gaben für die Verloosung, welche dasselbe zum Fertigbau der genannten Kirche organisiert hat, zukommen zu lassen, den lebhaftesten verbindlichsten Dank auszusprechen.

In Betracht der Menge der von allen Seiten eingegangenen so ausgezeichnet schönen Gaben, wird das Comité nächstens die Lotteriebilletts in Circulation setzen und sobald Solche vergeben sind, wird die Ziehung stattfinden; der Tag der Ziehung wird alsdann besonders durch die Blätter angezeigt werden.

Das Comité wird auch Sorge tragen, daß die Gewinnste der Art eingetheilt werden, daß allen Beteiligten, denen das Glück günstig sein wird, nützliche und anständige Gegenstände zugeschießt werden können.

Das Comité.

Mehrere Einsendungen folgen in nächster Nummer.

Zu verkaufen:

Zwei **Missale romanum**, neueste Ausgabe, in roth Chagrin und mit Goldschnitt, reichlicher Vergoldung und vergoldetem Beschlag, geeignet für Kirchengeschenke.

Solothurn, bei
24² Fr. Walser, Buchbinder.